



Einlagerungskonditionen Erntejahr 2026

Stand: 16.06.2026

1. Lagerkosten:	
1.1. Einlagerungsgebühr:	7,50 €/t
Einlagerungsgebühr Dinkel (im Spelz)	10,00€/t
1.2. Lagergeld	
1.2.1. Weizen, Roggen, Triticale, Mais	0,06 €/t je Lagertag
1.2.2. Gerste	0,07 €/t je Lagertag
1.2.3. Raps, Hafer	0,08 €/t je Lagertag
1.2.4. Dinkel (im Spelz)	0,12 €/t je Lagertag
2. Lagerschwund	
in den ersten fünf Lagermonaten:	1,00 % pauschal
ab dem sechsten Lagermonat:	0,15 % je Monat
3. Freilagerzeit	21 Tage
Getreidepartien werden ausschließlich nur auf ausdrückliche Weisung des Anlieferers bei der Anlieferung auf Einlagerung gebucht.	
Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Parteien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Ab dem 22. Lagertag endet die kostenlose Kurzzeitlagerung und die Einlagerungsgebühr wird fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt erstmalig per 01.09.2026.	
4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:	
Auslagerung	10,00 €/t
Mindestlagergeld	6,00 €/t
5. Sonstige Bedingungen	
5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco RP-Niederlassung. Frachtkosten bei Parteien ab Hof gehen zu Lasten den Einlagerers und sind sofort nach der Abholung fällig.	
5.2. Die Einlagerungsgebühr wird nach Ablauf der Freilagerungszeit berechnet. Das Lagergeld wird monatlich zum Ende des jeweiligen Lagermonates berechnet. Die Zusatzkosten werden zum Ende der Lagerperiode in Rechnung gestellt.	
5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 15.05.2027.	
5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung seiner Ware mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.	
5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware zur Einlagerung angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.	